

## GROSSER RAT

Sitzung vom 14.09.2021, Art. Nr. 2021-0267, romm/eb

### PROTOKOLL

#### **(21.128-1) Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

---

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Mai 2021 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 12. August 2021. Der Regierungsrat stimmt diesen Anträgen teilweise zu.

Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert Kommissionspräsident Alfred Merz, Menziken.

#### Eintreten

Stillschweigend tritt die Fraktion der Mitte auf die Vorlage ein.

Für die übrigen Fraktionen referieren: Grüne, Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin; FDP, Gérald Strub, Boniswil; SP, Alain Burger, Wettingen; SVP, Bruno Rudolf, Reinach; GLP, Lukas Huber, Berikon; EVP, Christian Minder, Lenzburg.

Einzelvotanten: Patrick Gosteli, SVP, Böttstein; Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau.

Für den Regierungsrat nimmt Innendirektor Dieter Egli Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

#### Detailberatung

#### **Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG)**

##### I., § 18 Abs. 2 lit. e

Zustimmung

##### § 22 Abs. 2

Es liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor: "Auf die zweite Beratung ist zu prüfen, ob alle Bruchzahlen zur Anzahl Stimmberechtigten im Gemeindengesetz in Prozent dargestellt werden können."

Zustimmung

##### § 22 Abs. 2<sup>bis</sup>

Die AVW beantragt, den zweiten Teil der Bestimmung zu streichen: "Die Gemeindeordnung kann die Zahl der gemäss Absatz 2 erforderlichen Unterschriften bis auf einen Zwanzigstel der Stimmberechtigten reduzieren. ~~oder hierfür einen absoluten Wert bestimmen, der einen Zwanzigstel der Stimmberechtigten nicht unterschreiten beziehungsweise einen Zehntel der Stimmberechtigten nicht überschreiten darf.~~"

Der Regierungsrat lehnt die Streichung ab.

#### Abstimmung

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Antrag AVW (Streichung)              | 75 Stimmen |
| Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat | 55 Stimmen |

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss AVW.

#### § 30

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Auf die 2. Beratung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz GG) ist zu prüfen, ob bei § 30 GG die Grenze für einen abschliessenden Beschluss der Gemeindeversammlung von einem Fünftel bis auf einen Zehntel ausgedehnt werden kann."

In der Abstimmung wird der Prüfungsantrag 119 gegen 8 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

#### § 31 Abs. 2

Die AVW beantragt, den zweiten Teil der Bestimmung zu streichen: "Die Gemeindeordnung kann die Zahl der gemäss Absatz 1 erforderlichen Unterschriften bis auf einen Viertel der Stimmberechtigten erhöhen beziehungsweise bis auf einen Zwanzigstel der Stimmberechtigten reduzieren. ~~oder hierfür einen absoluten Wert bestimmen, der einen Zwanzigstel der Stimmberechtigten nicht unterschreiten beziehungsweise einen Viertel der Stimmberechtigten nicht überschreiten darf.~~"

Der Regierungsrat lehnt die Streichung ab.

#### Abstimmung

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Antrag AVW (Streichung)              | 76 Stimmen |
| Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat | 54 Stimmen |
| Enthaltung                           | 1 Stimme   |

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss AVW.

Es liegt weiter ein Prüfungsantrag der AVW zu § 31 Abs. 2 vor: "Auf die zweite Beratung ist zu prüfen, ob die Gemeinden in ihren Gemeindeordnungen festlegen können, dass die Gemeindeversammlung selber eine Urnenabstimmung beschliessen kann."

Zustimmung

#### § 58 Abs. 1

Zustimmung

#### § 58 Abs. 1<sup>bis</sup> und § 60 Abs. 2

Die AVW beantragt, diese Absätze zu streichen. Der Regierungsrat lehnt die Streichung ab.

#### Abstimmung

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Antrag AVW (Streichung)              | 79 Stimmen |
| Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat | 49 Stimmen |

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss AVW.

#### § 60 Abs. 1, § 77a Abs. 2, § 77b Abs. 3

Zustimmung

Gérald Strub, Boniswil, stellt folgende Prüfungsanträge: Streichung von Paragraf 77a Abs. 2 sowie Streichung von Paragraf 77b Absatz 3.

Die Prüfungsanträge Strub werden in der Abstimmung mit 122 gegen 8 Stimmen angenommen.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

### Antrag gemäss Botschaft

Der regierungsrätliche Antrag wird in der Gesamtabstimmung mit 127 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

### **Beschluss**

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Pascal Furer  
Präsident

Rahel Ommerli  
Ratssekretärin

Verteiler  
Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)